

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi und Holger Kühnlenz (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

Wie bringt die Landesregierung die Digitalisierung und die 5G-Infrastruktur voran? (Teil 2)

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi und Holger Kühnlenz (AfD), eingegangen am 28.03.2023 - Drs. 19/1088
an die Staatskanzlei übersandt am 30.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 03.05.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nachdem die vorige Landesregierung im Jahr 2018 einen „Masterplan Digitalisierung“ beschlossen hatte, kündigte die gegenwärtige Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag unter dem Stichpunkt „Niedersachsen Digital 2030“ an: „Um die digitalen Potenziale zu nutzen, werden wir einen Digitalisierungsfahrplan für eine fortschrittliche, krisenresiliente und nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft sowie eine serviceorientierte öffentliche Verwaltung erstellen. Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Ressorts zielgerichtet vorangetrieben werden muss. Dafür braucht es klare Zuständigkeiten, ausreichende Digitalkompetenz und eine zentrale Koordination.“

Parallel zu den niedersächsischen Koalitionsverhandlungen stoppte im Herbst 2022 der Bund seine Förderung des Gigabit-Programms zum Ausbau von Glasfaser-Netzen; die Wiederaufnahme des Förderprogramms seitens der Bundesregierung beginnt im April 2023 und soll vorrangig an Kommunen mit dem größten Förderbedarf gehen. In Niedersachsen verfügen 29 % der Haushalte über einen Glasfaseranschluss¹; benachteiligt seien insbesondere die ländlichen Räume.

Bei der Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2019 wurde den Mobilfunknetzbetreibern zur Auflage gemacht, bis Ende 2022 bundesweit 98 % der Haushalte sowie alle Bundesautobahnen, die wichtigsten Bundesstraßen sowie die wichtigsten Schienenwege mit einer Mindestdatenrate von 100 MBit/s zu versorgen. Die Berichte der Anbieter Telefónica Germany, Telekom Deutschland, Vodafone und 1&1 werden derzeit von der Bundesnetzagentur überprüft.

Bei einer Sonderprüfung der Netzabdeckung am Beispiel des Bundeslands Bayern, die das dortige Wirtschaftsministerium beauftragt hatte, stellte sich heraus, dass die Netzbetreiber die Auflagen dort nicht erfüllen und teilweise deutlich unter der geforderten Abdeckung liegen². Die Deutsche Telekom erfülle die Vorgaben jeweils zu rund 90 %, Vodafone zu 89 % (Fernstraßen) und 82 % (Bahnstrecken), Telefónica zu 82 % und 79 %. Ein Problem stellten zudem die Roaming-Angebote der Netzbetreiber dar. Kunden, die einen Vertrag bei einem Anbieter haben, können in der Regel nicht auf sämtliche Netze anderer Betreiber zugreifen. Dies führe dazu, dass Funklöcher bestehen blieben, selbst wenn das Sendernetz auf 5G aufgerüstet werde.

¹ https://www.focus.de/digital/lahmes-internet-diese-karte-zeigt-welche-bundeslaender-am-wenigsten-glasfaser-haben_id_142404055.html

² <https://www.teltarif.de/netzausbau-politik-bayern-aiwanger/news/90680.html>

Vorbemerkung der Landesregierung

„Gigabit für alle, Glasfaser in ganz Niedersachsen“ ist das selbstgesteckte Ziel der Landesregierung. Gigabitanschlüsse sind nach dem Gigabit-Grundbuch des Bundes (<https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html>) für 75 % der Haushalte in Niedersachsen verfügbar. Damit nimmt Niedersachsen Platz zwei unter den Flächenländern ein. Nimmt man aktuelle Ausbauprojekte dazu, ergeben sich sogar 82 %. Der Bundesdurchschnitt (mit Stadtstaaten) liegt bei lediglich 65 %.

Auch bei der Versorgung der Haushalte mit Glasfaser steht Niedersachsen mit einer Verfügbarkeit von 30 % ebenfalls auf Platz zwei unter den Flächenländern und deutlich vor dem Bundesdurchschnitt (mit Stadtstaaten) von 22 %. Unter Berücksichtigung aktueller Ausbauprojekte ergeben sich für Niedersachsen 58 %. Niedersachsen belegt damit sowohl beim erreichten Status wie beim Ausbau einen Spitzenplatz

Niedersachsen ist das Bundesland mit der zweitgrößten Fläche und der niedrigsten Bevölkerungsdichte unter den „alten“ Bundesländern. Je Haushalt oder Unternehmen sind daher hier deutlich mehr Leitungsmeter erforderlich als in vielen anderen Flächenländern, erst recht als in den Stadtstaaten.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau ist ein wichtiger Fokus. Nach der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes durch den Bund in den 1990er-Jahren gilt in der Telekommunikationsversorgung: Markt vor Staat. Staatliche Mittel und staatliches Eingreifen dürfen im Sinne des Artikels 87 f des Grundgesetzes erst dort erfolgen, wo der freie Markt nicht zu einer guten Versorgung führt.

Nach Berechnungen der Branchenverbände Bundesverband Breitbandkommunikation e. V. (BREKO), Bitkom e. V. und des Verbandes der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM) werden etwa 90 % der Investitionen in den Breitbandausbau durch privatwirtschaftliche Ausbauprojekte realisiert. Der geförderte Ausbau ist daher nur für mit hohem Aufwand zu versorgende Gebiete unverzichtbar, aber nicht Schwerpunkt des Breitbandausbaus insgesamt.

Die Unterstützung, Lenkung und Begleitung dieses Ausbaus ist daher Schwerpunkt der Landesregierung. Dazu gehören die Verbesserung von Genehmigungsverfahren, die Unterstützung alternativer Verlegetechniken und Hilfe für Kommunen und Unternehmen zur Verbesserung des Ausbaus. Durch Mitwirkung im DIN-Gremium 18220 für Trenching-, Fräs- und Pflugverfahren, die Rahmenzustimmung und mehrere laufende Projekte zur Entbürokratisierung beteiligt sich Niedersachsen maßgeblich an der fachlichen Fortentwicklung des Glasfaserausbaus.

Auch bei der Förderpolitik und der Regulierung ist Niedersachsen eine aktive Stimme. So steht die Landesregierung zur Fortsetzung, den Bedingungen und der praktischen Umsetzung der Bundesförderung in engem Austausch mit den anderen Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Kommunen in Niedersachsen sowie den in Niedersachsen aktiven Telekommunikationsunternehmen und ihren Verbänden.

Durch diese erfolgreiche Zusammenarbeit dieser Akteure konnte erreicht werden, dass die Förderpolitik des Bundes den wesentlichen Forderungen u. a. des Landes Niedersachsen nachkommt: an erster Stelle der Fortsetzung der Förderung, im Detail dann u. a. der Einführung von Länderbudgets/Obergrenzen, einer Berücksichtigung der Potenzialanalyse als Informationsbasis und der Vermeidung zusätzlichen Verwaltungsaufwands für die Kommunen.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die neuen Richtlinien und den Finanzumfang des Bundesförderprogramms zum Gigabit-/Glasfaserausbau?

Zum 03.04.2023 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) seine neue Gigabitrichtlinie 2.0: „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht. Der Bund erklärte, für das Jahr 2023 insgesamt 3 Milliarden Euro für das Bundesförderprogramm zur Verfügung zu stellen. Den Landkreisen ist damit wieder die Möglichkeit eröffnet, Mittel aus dem Förderprogramm des Bundes zu erhalten.

2. Welche niedersächsischen Kommunen haben derzeit den größten Ausbaubedarf?

Das Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen veröffentlicht im Auftrag der Länder Niedersachsen und Bremen seit vielen Jahren in seinem Breitbandatlas (https://niedersachsen-breitbandatlas.de/mapbender3/application/Breitbandatlas_Nds) Daten über die aktuelle Breitbandversorgung.

Der Bund hat im Dezember 2022 mit seinem Gigabit-Grundbuch inzwischen nachgezogen und veröffentlicht nun ebenfalls weniger detaillierte, aber dafür auch den Rest des Bundesgebiets abdeckende Versorgungsdaten in seinem Gigabit-Grundbuch (<https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html>).

Die Breitbandversorgung ist jedoch nicht mit dem Ausbaubedarf gleichzusetzen, da dieser von den Interessen der Menschen vor Ort abhängt. Auf diesen unterschiedlichen Bedarf reagiert das seit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes in den 1990er-Jahren bestehende Marktmodell. Die privaten Telekommunikationsunternehmen priorisieren ihren Ausbau nach der Nachfrage vor Ort.

Wo trotz Nachfrage kein Ausbau erfolgt, insbesondere aufgrund zu hoher Ausbaukosten vor allem im ländlichen Raum, können Kommunen den Breitbandausbau selbst vornehmen. Bund und Land unterstützen dabei durch Fördermittel.

3. Welche eigenen Landesmittel will die Landesregierung in der laufenden Legislatur jährlich für den Breitbandausbau (Glasfaseranbindungen im Rahmen der Giganetzförderung des Landes Niedersachsen) zur Verfügung stellen?

Die Landesregierung bewertet den Breitbandausbau als einen bedeutenden Standortfaktor für die Menschen und Unternehmen in Niedersachsen. Die Entscheidung über die Höhe der Landesförderung liegt beim Landtag als Haushaltsgesetzgeber.

4. Wie viel Prozent der niedersächsischen Unternehmen haben an ihren Standorten bereits eine Breitbandverfügbarkeit von mehr als 1 000 Mbit/s?

Das Gigabit-Grundbuch des Bundes weist für Unternehmen in Niedersachsen eine Breitbandverfügbarkeit von 70,29 % aus. Niedersachsen liegt damit auf Platz zwei unter den Flächenländern.

5. In welchem finanziellen Umfang und über welchem Zeitraum wird die NBank das Programm „Digitalbonus Niedersachsen“ fortführen und mit Fördermitteln ausstatten?

Das Förderprogramm „Digitalbonus Niedersachsen“ ist im September 2019 gestartet. Die Richtlinie ist zunächst regulär zum 31.12.2021 ausgelaufen. Eine ersetzende Förderrichtlinie ist zum 22. Juni 2022 wieder in Kraft getreten und läuft spätestens zum 31.12.2023 aus.

Derzeit finden interne Analysen und Gespräche zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung und der NBank statt, um das aktuelle Programm zu evaluieren und Möglichkeiten einer etwaigen Fortführung bzw. Neuausrichtung zu eruieren. Dies betrifft auch eine mögliche Finanzierung, die derzeit noch nicht gesichert ist. Eckdaten zur Laufzeit und Finanzierung können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

6. Im Jahr 2017 berief die Landesregierung, vertreten durch Ministerpräsident Stephan Weil einen „Digitalrat“, der fortan dreimal jährlich tagen sollte. Wie ist hier der aktuelle Stand der Mitglieder und ihrer Arbeitsbeiträge?

Das Kabinett hat mit Beschluss im Januar 2017 insgesamt 20 Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft und Forschung, Medien, Bildung, Ethik, Arbeit und Verbraucherschutz in den „digitalRat.niedersachsen“ berufen. Aufgrund des Regierungswechsels wurden im April 2018 einzelne Mitglieder aus dem Bereich der Landesregierung mit einem weiteren Kabinettsbeschluss neu besetzt. Diese Auflistung ist derzeit noch aktuell. Eine erneute Kabinettsbefassung zum digital-Rat ist derzeit in Vorbereitung (Stand 05.04.2023).

Der digitalRat wurde von der Landesregierung zu Fachthemen der Digitalisierung (digitale Bildung, KI und Ethik, Plattformökonomie u. v. m.), aber auch bei der Mitarbeit an der strategischen Ausrichtung der Digitalpolitik konsultiert.

Die Ergebnisse und Impulse sind anschließend im Rahmen von Strategieentwicklungsprozessen aufgenommen bzw. weiter intensiviert worden und wurden von der Landesregierung in Strategiepapieren wie dem Masterplan Digitalisierung, dem KI-Working Paper oder der niedersächsischen KI-Strategie veröffentlicht.

7. Welche Berichte und Vorschlagspapiere des Digitalrates liegen der Landesregierung vor und können der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Wie ist der Implementierungsstand von KI (Künstlicher Intelligenz) in der Landesverwaltung?

Die Landesverwaltung hat sich bereits in ersten Vorhaben mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz beschäftigt und im Mai 2022 die KI-Strategie der Landesverwaltung veröffentlicht.

Für diese Strategie wurden die bisherigen bereits umgesetzten KI-Anwendungsfälle erhoben und mit in die Strategie als Beispiele aufgenommen. Vorreiter sind hier die Polizei mit einer Software-Lösung zur KI-unterstützten Sichtung von Beweismitteln u. a. zur Erkennung kinderpornografischen Materials und das LGLN für KI-basierte Gebäudefeldvergleiche. Weitere Einsatzbereiche finden sich beim Finanzministerium für Datenmanagement und -analyse in der Steuerverwaltung und im Justizministerium für Spracherkennung zur Transkription und der Analyse von Daten im Bereich Wirtschaftskriminalität.

Die Landesverwaltung beabsichtigt, die Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI weiter zu verbessern und den Einsatz deutlich auszuweiten. Hierfür soll ein KI-Kompetenzzentrum (KIKON) eingerichtet werden. Das KIKON wird initiierte Vorhaben sowie mögliche neue Anwendungsfälle zentral erheben und allgemein das Wissen über KI-Technologien und KI-Einsatzmöglichkeiten mittels Schulungen und Workshops in der Landesverwaltung erhöhen.

Hierdurch werden Umsetzungsprojekte untereinander koordiniert und Synergien besser identifiziert - beispielsweise wurde der Einsatz von Chatbots bereits mehrfach als möglicher Anwendungsfall identifiziert. Diese Struktur befindet sich bereits im Aufbau bzw. in der Ausgestaltung.